

Umweltinspektionsbericht

Firma	Autoverwertung Nazir
Standort	Wienbachstr. 28-30, 46286 Dorsten
Anlage	Autoverwertungsanlage
Datum; Dauer	19.10.2017; 1,5 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde

A) Inspektionsumfang

Umweltinspektion im Rahmen der Abnahmerevision zur unten genannter Genehmigung

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid	Genehmigung 70.5 G 562 0015/14/8.9.2 vom 16. Februar 2015
----------------------	--

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Formale und Materielle Verstöße gegen diverse Auflagen aus dem o.g. Genehmigungsbescheid und umweltrechtliche Vorschriften
erhebliche Mängel:	Formale und Materielle Mängel bei der Lagerung und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Betriebsuntersagung durch Ordnungsverfügung (auch aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen), Revisionsschreiben Geringfügige Mängel wurden zum Teil behoben. Erhebliche Mängel wurden zum 02.03.2018 vollständig behoben.
------------------------	--

gez. Vreden

Anhang:

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.